

## Anhang C

### ASCENSION SOUTHEAST MICHIGAN

#### BERECHNUNG DES ALLGEMEINEN VERRECHNUNGSSATZES

1. Juli 2021

Ascension Southeast Michigan berechnet einen AGB-Prozentsatz nach der „Look-back“-Methode, die die Medicare-Gebühr für den Service und alle privaten Krankenversicherungen mit einschließt, die Ansprüche an die Organisation zahlen, jeweils gemäß IRS-Regulierung. Abschnitt 1.501(r)-5(b)(3), 1.501(r)-5(b)(3)(ii)(B) und 1.501(r)-5(b)(3)(iii). Die Einzelheiten dieser Berechnung und des AGB-Prozentsatzes werden im Folgenden beschrieben.

Die AGB-Prozentsätze für die Krankenhäuser von Ascension Southeast Michigan sind wie folgt:

| Facility Name                       | AGB    |
|-------------------------------------|--------|
| Ascension Medical Group             | 60.1%  |
| Brighton                            | 81.01% |
| Providence Park Hospital            | 36.8%  |
| St John Hospital and Medical Center | 37.1%  |
| St John Macomb                      | 33.5%  |
| St John Macomb- Oakland Campus      | 33.5%  |
| St John Providence Hospital         | 35.1%  |
| St John River District Hospital     | 46.1%  |

Diese AGB-Prozentsätze ergeben sich aus der Division der Summe aller Ansprüche der Krankenhauseinrichtung auf Notfall- und andere medizinisch notwendige Versorgung, die von Medicare und allen privaten Krankenkassen, die Ansprüche an die Krankenhauseinrichtung stellen, genehmigt wurden, durch die Summe der damit verbundenen Bruttogebühren für diese Ansprüche. Die einzigen Ansprüche, die zur Bestimmung der AGB herangezogen werden, sind die, die von einer Krankenkasse in der Zeit von 12 Monaten vor der AGB-Berechnung zugelassen wurden (und nicht die Ansprüche, die sich auf die Versorgung während der 12 Monate beziehen).

Ungeachtet der vorgenannten AGB-Berechnungen haben sich Providence Novi Campus, St. John Hospital, Macomb Campus, Oakland Campus, Providence Southfield Campus, River District Hospital, Brighton und Ascension Medical Group -Detroit dafür entschieden, den niedrigsten anzuwendenden AGB-Prozentsatz von 33,5 % anzuwenden.